

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 7

Artikel: Zur Besoldungsfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staates an die Kosten für dieselben) die Staatskosten Fr. 90,000, also Fr. 64,000 mehr, als derselbe jetzt ausgibt. „Wir fragen“, ruft die Erwiderung aus, „welcher Erziehungsdirektor hätte unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit dieser Forderung vor den Gr. Rath treten dürfen?“ Es wird dann von strikter Aufforderung der Gemeinden zur Errichtung von Sekundarschulen gesprochen und „feierliche Protestazion“ dagegen in Aussicht gestellt. Diese Gründe gegen die Aufstellung eines Sekundarschul-Netzes sind nicht stichhaltig. Denn wer mag behaupten, daß nicht ein zweckmäßigerer Vertheilungsmodus der Staatsbeiträge möglich sei? Kann der Staat sich darin nicht nach den ökonomischen Möglichkeiten der verschiedenen Gegenden richten und seine Nachhilfe mit den Bedürfnissen in Proportion setzen? Ist es nothwendig und unumgänglich, daß der Staat immer und überall die Hälfte der Lehrerbefoldungen übernehme? Ließe sich nicht auch hier das selbe System in Anwendung bringen, das bei Vertheilung der Staatsbeiträge in Armenfachen gilt? Wir glauben wol, und halten dafür, daß in diesem Falle jene Summe sich bedeutend ermäßigen ließe, ohne den großen Zweck zu gefährden. — Was dann die vorgeschobene „feierliche Protestazion“ betrifft, so ist sie eben nur vorgeschoben und zur Zeit noch ein Produkt der Einbildung. Es wird hier eine Waffe gebraucht, die den Erziehungsbehörden eher zur Schmach als zum Vortheil gereicht; denn hätte es damit seine Richtigkeit, so ließe sich über die Wirksamkeit derselben während den letzten Jahrzehnten kaum ein härteres Urtheil fällen Wir glauben nicht daran; denn ringsum im Lande sind durch Anstiftung wackerer Männer aus freien Stücken Privatschulen errichtet und aus Privatmitteln Fr. 600, 700 bis 800 und mehr als Lehrerbefoldung ausgeworfen worden. So in Meiringen, Hasli, Griswyl, Schwarzenburg und andern Orten. Die dagegen eingegangenen Sekundarschulen zu Frutigen, Interlaken 2c. können nicht als Gegenbeispiele aufgeführt werden, weil die Gründe ihres Verfalls weit mehr in üblem Rathensein als im Mangel an Sinn und Opferfähigkeit zu suchen sind. Mit der in Aussicht gestellten „feierlichen Protestazion“ hat es daher kaum viel auf sich; wir halten sie für einen Luftstreich, und zwar für einen um so übler geführten, weil darin für das Volk ein schlechtes Kompliment liegt, und ein viel schlimmeres noch für die Erziehungsbehörden. —

Zur Besoldungsfrage.

II.

Die geistige Anstrengung, mit der der Lehrer in seinem Amte wirkt, die Wichtigkeit der Kinderbildung, so wie der Erfolg der Lehrermühen kann nimmer mit Gold und Silber geschätzt oder bezahlt

werden. Der sichtbare Segen, den ein treuer Lehrer in seinem Amte stiftet; das Gefühl des Fortschrittes in seiner Brauchbarkeit und Tüchtigkeit; die verdiente Anerkennung, die er bei allen verständigen Menschen findet; der Hinblick auf eine geistig veredelte und richtiger gebildete Nachwelt: das und so manches Andere rechnen wir zu dem inneren Lohn, der dem treuen Lehrer zu gute kommt und in dem ihm die Freuden des Schulstandes blühen. — Aber wie steht und soll es stehen um seinen äußeren Lohn?

Hören wir für heute darüber die Stimmen einiger Männer, deren Kompetenz in Schulsachen Niemand bestreitet; will man sie aber in andern Dingen beachtet wissen, so sollen sie auch gehört werden, wenn es sich um die Löhnung dessen handelt, dem man die Jugend zur geistigen Pflege und Bildung vertraut. Dr. Schwarz sagt: „Der Lehrer soll für seinen Aufwand an Zeit und Kraft so entschädigt werden, daß er seinem Beruf und seiner Stellung gemäß ungestört seinem Amte leben kann.“ — M. Jessen, in seinem „Entwurf einer allgemeinen Verfassung der öffentlichen Schulen,“ (eine gekrönte Preisschrift) sagt: „Der Schulerzieher bedarf so viel Gehaltes, daß er wie die Angesehenen desjenigen Bezirks, in welchem er wirkt, leben, und dabei für Nothfälle, für seine alten Tage und für seine Nachlebenden noch etwas jährlich erübrigen könne.“ Er (Jessen) setzt dieser Forderung bei: „Sollte indeß die Verbesserung der äußeren Lage den Schulmann stolz, hoffärtig, aufgeblasen und übervornehm machen, so bleibe es lieber beim Alten; denn nichts kann verkehrter und widerlicher sein, als wenn Menschen, die Andere zum wahren Werth führen sollen, selbst den krassesten Unwerth zur Schau umhertragen. Man beweise aber erst, daß Stolz und sorgenfreies Auskommen nothwendig beisammen sind, ehe man den öffentlichen Erziehern mit diesem verdächtigen Grunde begegnet.“ — Dr. Harms sagt in seinem „Handbuch für das deutsche Schulwesen“ unter dem Art. Einkommen des Schullehrers S. 183: „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth — — — wer an dem Heil und dem Frieden der Jugend baut, des Brod soll nicht Kummer, und dessen Trank nicht Sorge sein. Hirtenlohn und Tagarbeiterbrod genügt keineswegs dem Lehrer von Kindern; aber die Heppigkeit des Tages und das Gelüst nach einem frohen sinnlichen Leben muß fern von einem Schullehrer bleiben. Ein anständiges Leben in Einfachheit, Reinlichkeit und Ordnung soll sein bürgerliches Loos sein, und dabei ihm ein Nothpfennig für Krankheit, ein Sparpfennig für seine Kinder und ein Liebespfennig für Nothleidende bleiben.“ Bezüglich der Art und Stärke der Lehrer-Löhnung sagt derselbe scharf und sicher in's Leben blickende Pädagog weiter: „Wünschenswerth bleibt es immer, daß keine Stelle bloß mit Geld, sondern zugleich auch mit andern Niefungen ausgestattet werde. Um einen Maßstab anzugeben, sollte man gesetzlich bestimmen, daß kein Volksschullehrer weniger als ein niederer öffentlich angestellter Schreiber in irgend einem Staatsverwaltungszweige erhalte.“ Hergang äußert sich über das Einkom-

men der Schullehrer in gegenwärtiger Zeit in seiner Schrift „Zehn Jahre aus meinem Schulleben“ wie folgt: „Es ist höchst traurig, „daß man von Seiten der Staaten noch viel zu wenig dafür sorgt, „dem Schullehrer ein hinlängliches und sorgenfreies Auskommen zu „verschaffen. Was soll ich von Tausenden der Landschullehrer sagen? „„Sie müssen ihr Brod mit Seufzen essen.““ Mehr will ich nicht „sagen, denn mein Innerstes empört sich, wenn ich bemerke, wie man „sich über das zu sezende Einkommen des Schullehrerstandes erklärt „und wie niedrig man ihre Gehalte stellt; und doch anerkennt man „die Nothwendigkeit dieses Standes. So kann es nicht bleiben, wenn „nicht diesem für den Staat so nothwendigen und höchst wichtigen „Stande die besten Köpfe entzogen werden sollen. Wer wird noch „Lust haben in der Schule zu arbeiten, wenn man ihm diese eine „lange schwere Last auflegt und kaum einen Bedientenlohn darreicht?!“

Wir wollen es an diesen Urtheilen pädagogischer Autoritäten, die leicht zu verzeihnsachen wären, genug sein lassen; indem man im Allgemeinen denn doch weniger die Billigkeit einer vernünftigen Löhnung der Lehrer in Frage stellt, als vielmehr die Beschaffung der Mittel dazu, und auf diese wollen wir denn auch im nächsten Artikel unser besonderes Augenmerk richten.

Schul-Chronik.

Bern. Nach dem 13. Jahresbericht des „protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins in Bern“, vom 13. Januar l. J. erhält diese acht evangelische Gesellschaft mitten in katholischen Landen 9 besondere protestantische Schulen, wovon 8 im Kanton Freiburg: Obermettlen mit 61 Kindern unter Lehrer Stuzmann; Kessibrunnholz mit 108 Kindern unter Lehrer Herren; Freiburg Stadt, Derschule mit 61 Kindern unter Lehrer Roth und Unterschule mit 60 K. unter Lehrer Wiedmer; Berg mit 50 K. unter Lehrer Otth; Bänniwyhl mit 50 Kindern unter Lehrer Blocher; Flammatt mit 55 Kindern unter Lehrer Gosteli und Rechthalten mit 30 K. unter Lehrer Reinhardt. Die neunte ist Sitten mit 25 K. unter Lehrer Jakob. Die Ausgaben für diese Schulen belaufen sich mit Inbegriff einiger Beiträge an protestantischen Gottesdienst auf zirka jährlich Fr. 14,398. — sämtlich aus milden Beiträgen geflossen. Wenn irgend, so ist das Wirken dieser Gesellschaft in der Sorge um die Erziehung der unter Katholiken verstreuten protestantischen Kinderhäuflein ein wahrhaft Verdienstliches und nach dem vorliegenden Bericht auch ein Geseignetes. In dem Rechnungsberichte vermissen wir schmerzlich einen Beitrag der Regierung zur Stützung dieser edlen Bestrebungen. Hat der Staat nur Geld zur Förderung materieller Interessen? Viehprämien u. dgl. haben ihr Gutes — eine milde Gabe aus der Staatskasse zur Unterstützung so wahrhaft christlicher Thätigkeit würde aber nicht minder ihr Gutes haben, oder?!

— Im „Seeländer-Blatt“ gibt eine in Schulsachen gründlichst erfahrene Stimme über den neuen Schulgesetzentwurf ihr Urtheil ab wie folgt:

„1) Das Erste, was mich zum Widerspruch veranlaßt, sind die vier bis sechs Schulinspektoren. Ich bin auch für Schulinspektoren, nur nicht so. Das wäre zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben. Man vergesse nicht, daß wir bei 1000 Primarschulen haben. Also bekäme ein Inspektor 170—250 Schulen zur Vermittlung!! Das gäbe eine schöne Vermittlung! Oder was